

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Fellbach gemäß Anlage 1 zur Vorlage 041/2021. Durch die Änderung wird die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH dazu ermächtigt, etwaige Gebührenermäßigungen gegenüber den betroffenen Antragstellern im Namen der Stadt Fellbach künftig direkt zu veranlassen.